

Die Brotversorgung.

Von kompetenter Stelle wird uns erklärt, daß in der Brotversorgung nur eine momentane Störung eingetreten ist, die vor allem auf dem Mangel an Kohlenbeistellung für böhmische Mühlen zurückzuführen ist. Wegen dieses Mangels ist naturgemäß die Leistungsfähigkeit dieser Mühlen etwas zurückgegangen, so daß die Rückwirkung sich in Wien fühlbar macht. Auch in der Getreideaufbringung haben sich einige Schwierigkeiten ergeben, so daß sich das Amt für Volksernährung genötigt gesehen hat, in einigen Kronländern schärfere Maßnahmen zu veranlassen, unter anderm auch in Niederösterreich, wo derartige Verfügungen auch unter militärischer Unterstützung vor sich gehen werden. Im Zusammenhang damit steht auch die Anordnung des Ernährungsamtes, die Bäckereibetriebe, sowohl die Fabriksbetriebe als auch die kleinen Bäckereien und Zuckerbäckereien, einer schärferen Revision zu unterziehen. Bisher vorgenommene Revisionen haben leider gewisse Mißbräuche an den Tag gebracht, so daß es nötig geworden ist, gegen einzelne Betriebsinhaber Strafamtshandlungen einzuleiten. Die Betreffenden werden streng bestraft werden. Die Revisionen in den Betrieben werden fortgesetzt. Von dem Ergebnis der Strafamtshandlungen wird die Öffentlichkeit in Kenntnis gesetzt werden.

Die Kartoffelversorgung.

Die Kartoffelzufuhr nach Wien mußte in der letzten Zeit wegen des eingetretenen Frostwetters eine Verzögerung erfahren. Es ist jedoch, wie wir erfahren, Hoffnung vorhanden, daß bei Eintritt wärmerer Witterung die Kartoffelzufuhr vornehmlich aus Russisch-Polen in reichem Maße vor sich gehen wird. Gegenwärtig wird die Kartoffelversorgung Wiens aus den Mieten vollzogen. Gegenüber den Gerüchten, daß große Kartoffelmengen durch Frost zugrundegegangen sind, sei bemerkt, daß gefrorene Kartoffeln sofort der Trocknung zugeführt werden, so daß sie für die menschliche Nahrung erhalten bleiben.

Mehlbezug in dieser Woche.

Ueber Auftrag des k. k. Amtes für Volksernährung wird in der Woche vom 28. d. bis einschließlich 3. Februar sowohl bei den städtischen Mehlabgabestellen als auch bei allen Konsumentenorganisationen die volle Kopfquote, das ist ein halbes Kilogramm Mehl pro Kopf, abgegeben. Alle mit diesem Auftrag im Widerspruch stehenden Weisungen werden rückgängig gemacht.